ANALYSE

Klimafinanzierung in der Pflicht

Prinzipien, Instrumente und Handlungsoptionen

eed Evangelischer Entwicklungsdienst

Evangelische Kirche von Westfalen

KIRCHE FÜR KLIMA
DIE KLIMAKAMPAGNE DER NORDELBISCHEN KIRCHE

MISEREOR IHR HILFSWERK

VEM Vereinte Evangelische Mission

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Impressum

Herausgeber:
Diakonisches Werk der EKD e.V.
für die Aktion „Brot für die Welt“
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/2159-568
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autorin: Christine Lottje
Redaktion: Richard Brand, Thomas Hirsch, Anika Schröder, Dr. Thorsten Göbel
Layout: Jörg Jenrich, Renate Zimmermann
V.i.S.d.P: Thomas Sandner
Titelfoto:
Druck:

Gedruckt auf Recycling-Papier

Art.Nr.: 129 600 870

Spenden:
Brot für die Welt
Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Stuttgart, Oktober 2011

Klimafinanzierung in der Pflicht

Prinzipien, Instrumente und Handlungsoptionen

Christine Lottje

„Der Klimawandel gehört zu den „unbequemen Wahrheiten“, die wir mit sehenden Augen nicht sehen und hörenden Ohren nicht hören (Mt.13.13), die wir verdrängen wollen. Doch das darf die Perspektive nicht sein! Die Erhaltung der Lebensgrundlagen auch für nachfolgende Generationen und eine lebensdienliche, wirtschaftliche Entwicklung bedingen einander. Das eine darf nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Als Kirchen und kirchliche Organisation sehen wir uns in der Verantwortung für Gottes gute Schöpfung. Gleichzeitig treten wir für ein Leben in Würde und gerechter Teilhabe aller Menschen ein.“

(Selbstverständnis der Klimaplattform)

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Kriterien für Klimafinanzierung	7
3	Die internationale Klimafinanzierung	11
3.1	Aktuelle Klimaschutz-Fonds	11
3.2	Klimafinanzierung im Copenhagen-Accord	11
3.3	Neue Quellen für die Klimafinanzierung	13
4	Klimafinanzierung in Deutschland	15
4.1	Bisherige Beiträge zur Klimafinanzierung	15
4.2	Zusagen und Zahlung zur Kurzfristfinanzierung 2010-2012	16
4.3	Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“	17
4.4	Einschätzung der deutschen Klimafinanzierung	18
5	Kernbotschaften und Handlungsoptionen für die Kirchen und kirchlichen Entwicklungswerke	19
Literatur- und Quellenhinweise		22

Übersichten

Übersicht 1:	Aktuelle Klimafinanzierungsfonds	10

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht über die wichtigsten Instrumenten im AGF-Bericht:	12
Tabelle 2:	Überblick über die deutsche Klimafinanzierung	15
Tabelle 3:	Deutschlands „fast-start finance“	17

1 Einleitung

Der Klimawandel ist zu einer zentralen Herausforderung der Menschheit geworden. Er stellt die vorherrschenden, auf Wachstum und auf Nutzung fossiler Energien basierenden Modelle der wirtschaftlichen Entwicklung in Frage und erfordert ein grundsätzliches Umlenken, wenn der globale Temperaturanstieg begrenzt werden soll. Die internationale Staatengemeinschaft hat dafür eine Erwärmung von höchstens 2°C als Ziel festgelegt. Bei einer stärkeren Erwärmung werden die Folgen des Klimawandels unkalkulierbar und möglicherweise katastrophal für Mensch und Natur. Nachdem die Verhandlungen über ein neues Klimaabkommen seit dem Scheitern der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 ins Stocken geraten sind, wird es aber immer unwahrscheinlicher, dass die Länder dieses Ziel noch einhalten können.

Aber selbst wenn das 2°C-Ziel noch erreicht werden wird, bleibt der Klimawandel nicht ohne Folgen. Schon heute sind Vorboten davon zu spüren und treffen vor allem die Landwirtschaft, Wasserversorgung und Gesundheit – Bereiche also, die für die Armutsbekämpfung zentral sind. Vor allem betroffen sind Afrika, Teile Asiens und die kleinen Inselstaaten, darunter viele der am wenigsten entwickelten Länder. In den Ländern selber sind die Leidtragenden auch die armen und verletzlichsten Menschen – also die, die am wenigsten zum Entstehen des Problems beigetragen haben. Klimawandel und Klimaschutz sind daher im Kern auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Die entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke (www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de) hat Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz als wichtige Herausforderungen definiert. Es geht um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um das Leben aller Menschen in Würde und Teilhabe. Daher setzen sich Kirchen für faire Entwicklungschancen aller Menschen und der nachfolgenden Generationen ein. Kirchen und kirchliche Organisationen sehen sich in der Verantwortung, Klimaschutz zu ermöglichen und Gerechtigkeit im Klimaschutz einzufordern.

Die Herausforderung an die Kirchen

Getragen von Gottes Verheißung und seiner guten Weisung stellen wir uns als Kirchen und kirchliche Organisationen unserer besonderen Verantwortung für Klimagerechtigkeit. Wir sind bereit, für die Armen und Ausgeschlossenen, für zukünftige Generationen und für die bedrohte Schöpfung Partei zu ergreifen. Wir wollen in dieser Schlüsselsituation unseren Beitrag leisten zu einer menschen- und umweltgerechten Klimapolitik und unser Engagement für Klimaschutz verstärken. Dabei sind gerade beim Problem Klimawandel vielfältige Widerstände zu überwinden, denn dieser gehört zu jenen unangenehmen Wahrheiten, die wir gern verdrängen, die wir „hören und doch nicht hören“ (Mt 13,13).

Quelle: Klima der Gerechtigkeit, August 2010

Die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern ist dabei elementarer Bestandteil einer gerechten Klimapolitik. Sie berührt wichtige Dimensionen von Gerechtigkeit. Zum einen müssen Industrieländer das Recht auf nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer ernst nehmen und sie finanziell auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise unterstützen. Zum anderen werden vor allem in Entwicklungsländern enorme Kosten durch die Folgen des Klimawandels und die Anpassung daran entstehen. Auch hier müssen Industrieländer aufgrund ihrer historischen Verantwortung und ihrer Wirtschaftskraft eine angemessene Finanzierung zur Verfügung stellen.

In den internationalen Klimaverhandlungen hat sich die Finanzierungsfrage – neben den Minderungszielen selbst und der völkerrechtlichen Verbindlichkeit eines neuen Klimaabkommens für die Zeit nach 2012 – zu einem der zentralen Themen entwickelt. Fortschritte dort sind für die Zukunft der internationalen Klimaverhandlungen entscheidend. Denn die Anstrengungen der Schwellen- und Entwicklungsländer zum Klimaschutz sind an den Umfang der Finanzierung durch die Industrieländer geknüpft. Auf der Klimakonferenz in Durban,

Südafrika im Dezember 2011 wird es darum gehen, die zukünftige Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern zu konkretisieren und den Weg für ein neues, völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen zu ebnen.

2 Kriterien für Klimafinanzierung

Bereits in der Klimarahmenkonvention von 1992, der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), ist die Verpflichtung zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung festgeschrieben. In Artikel 3.1 ist das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und entsprechenden Kapazitäten („common but differentiated responsibilities and respective capabilities") verankert, an dem sich eine gerechte Klimafinanzierung orientieren muss.

Im Jahr 2007 haben sich die Vertragsstaaten im Bali-Aktionsplan darauf geeinigt, dass die Industrieländer eine angemessene und vorhersehbare Finanzierung für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern schaffen und neue und zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Damit wurde der Rahmen gesteckt, an dem internationale Klimafinanzierung gemessen wird (siehe Kasten). Auch auf der Konferenz in Kopenhagen spielten diese Finanzierungsprinzipien in den Diskussionen eine wichtige Rolle. Allerdings gibt es bisher keine gemeinsame Definition, was genau darunter verstanden wird. Vor allem die Kriterien „neu und zusätzlich" werden von den Industrieländern ganz unterschiedlich interpretiert und in vielen Fällen nicht transparent gemacht.

Zum Verständnis von Klimafinanzierung gehört auch das Konzept der zusätzlichen Kosten, das heißt der Kosten, die einzig durch den Klimawandel entstehen und nicht den normalen Entwicklungsvorhaben zuzurechnen sind. Zwar ist diese Unterscheidung in der Praxis nur schwer möglich. Aber sie ist dennoch wichtig, weil bei den offiziellen Summen der Klimafinanzierung meist die gesamten Kosten der geförderten Projekte mit eingerechnet werden. Dadurch wird aber die Lücke zwischen dem durch den Klimawandel entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf und der zur Verfügung gestellten Finanzierung durch die Industrieländer noch größer.

Ebenso wichtig ist, dass Klimafinanzierung als eine Verpflichtung der Industrieländer verstanden wird, die sich aus ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel ergibt. Daher ist im Fall von Krediten sehr umstritten, ob sie den Finanzierungsprinzipien entsprechen und auf die Klimafinanzierung angerechnet werden können.

Die Schätzungen über den genauen Bedarf an zukünftiger Finanzierung gehen relativ weit auseinander. Einigkeit besteht allerdings darüber, dass die bisher zur Verfügung gestellten Gelder bei weitem nicht ausreichen werden. Im Zuge der Klimaverhandlungen von Kopenhagen und Cancún wurden indessen 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab 2020 als erforderliche Mindestsumme definiert. Viele deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen sehen aber einen darüber hinaus gehenden Bedarf von rund 200 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2017-2020 (Friedrich Ebert Stiftung 2011).

Finanzierungsprinzipien in den Klimaverhandlungen

Aus Sicht der Zivilgesellschaft sind die Prinzipien folgendermaßen zu verstehen:

angemessen (adequate): Klimafinanzierung sollte dem Finanzierungsbedarf entsprechen. Nach dem Copenhagen-Accord sind dies 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab 2020.

vorhersehbar (predictable): Klimafinanzierung muss zuverlässig und planbar sein und darf nicht davon abhängen, dass Geberländer ihre Zahlungen willkürlich leisten.

zusätzlich (additional): Klimafinanzierung sollte zusätzlich zur 0,7%-Zusage für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sein.

neu (new): Klimafinanzierung sollte aus Mitteln bestehen, die nicht bereits vor der Klimakonferenz in Kopenhagen zugesichert waren.

Quelle: Brot für die Welt/Germanwatch 2010

Prinzipien der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“

Eigenverantwortung (ownership): Die Partnerländer übernehmen eine wirksame Führungsrolle bei ihren Entwicklungspolitiken und -strategien und koordinieren die entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Partnerausrichtung (alignment): Die Geber gründen ihre gesamte Unterstützung auf die nationalen Entwicklungsstrategien, Institutionen und Verfahren der Partnerländer.

Harmonisierung (harmonization): Die Aktivitäten der Geber sind besser aufeinander abgestimmt und transparenter und führen zu einer insgesamt höheren Wirksamkeit.

Ergebnisorientiertes Management (results-based management): Ergebnisorientierung beim Ressourcenmanagement und entsprechende Verbesserung der Entscheidungsprozesse auf beiden Seiten.

Gegenseitige Rechenschaftspflicht (mutual accountability): Geber- wie Partnerländer legen Rechenschaft über die Entwicklungsergebnisse ab.

Quelle: OECD-DAC (2005): The Paris Declaration on Aid Effectiveness

Mit den umfangreichen Mitteln, die in Zukunft zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern fließen müssen, stellt sich aber auch die Frage nach der sinnvollen Vergabe der Mittel. Hier kann und sollte auf die Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit zurückgegriffen werden, die sich unter anderen in der Paris Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe finden („Paris Declaration on Aid Effectiveness“). Besonders wichtig für die Klimafinanzierung sind die Kriterien der Eigenverantwortung und der Partnerorientierung. Diese können dadurch gestärkt werden, dass Entwicklungsländer direkten Zugang zu den zukünftigen Fonds (direct access) erhalten. Bisher ist es üblich, dass Anträge über Mittlerorganisationen wie die Entwicklungsbanken gestellt werden. Über einen direkten Zugang könnten Entwicklungsländer ihre Anträge selber bei den internationalen Fonds stellen.

Auch die Finanzierung von Programmansätzen sowie eine Budgetfinanzierung anstelle einer reinen projektbasierten Finanzierung kann die Eigenverantwortung stärken. Sie hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die Zerstückelung der Maßnahmen in viele kleine Ansätze überwunden werden und somit durch umfassende und aufeinander bezogene Konzepte die Wirksamkeit der Finanzierung erhöht werden kann.

Für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen ergeben sich außerdem menschenrechtliche Verpflichtungen sowohl für die Geber- als auch die Empfängerländer, die sich aus dem Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) ableiten lassen. So erfordert der Schutz z.B. der Menschenrechte auf Nahrung, Wasser oder Gesundheit einen gezielten Vorrang bei der Förderung von Anpassungsmaßnahmen zugunsten derjenigen Bevölkerungsgruppen, die gegenüber den Klimarisiken am verletzlichten sind.

Für die Beurteilung der internationalen und deutschen Klimafinanzierung ergeben sich damit drei Stränge:

- Herkunft der Mittel
- Kanalisierung der Mittel (durch welche Institutionen)
- Verwendung der Mittel, inklusive der Qualität der Programme, Projekte und Maßnahmen

All diese Aspekte sind essentiell für eine gerechte und nachhaltige Klimafinanzierung. Die folgenden Ausführungen erläutern hauptsächlich die Frage nach der Herkunft und Kanalisierung der Mittel, da dies bei der Klimakonferenz in Durban oben auf der Tagesordnung steht und Fortschritte in diesen Bereichen eine entscheidende Rolle für den Erfolg bei den Verhandlungen haben. Wie diese Mittel ausgegeben werden, also die Frage nach der Qualität von Programmen, ist nicht min-

der wichtig. Sie ist sogar von entscheidender Bedeutung für den langfristigen Erfolg des Klimaschutzes, für die Überwindung von Armut, aber auch für die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Finanztransfers. Aufgrund der Komplexität der Thematik und da viele Maßnahmen noch in den Anfängen stecken, wird in den folgenden Abschnitten nicht ausführlicher darauf eingegangen.

Übersicht 1: Aktuelle Klimafinanzierungsfonds

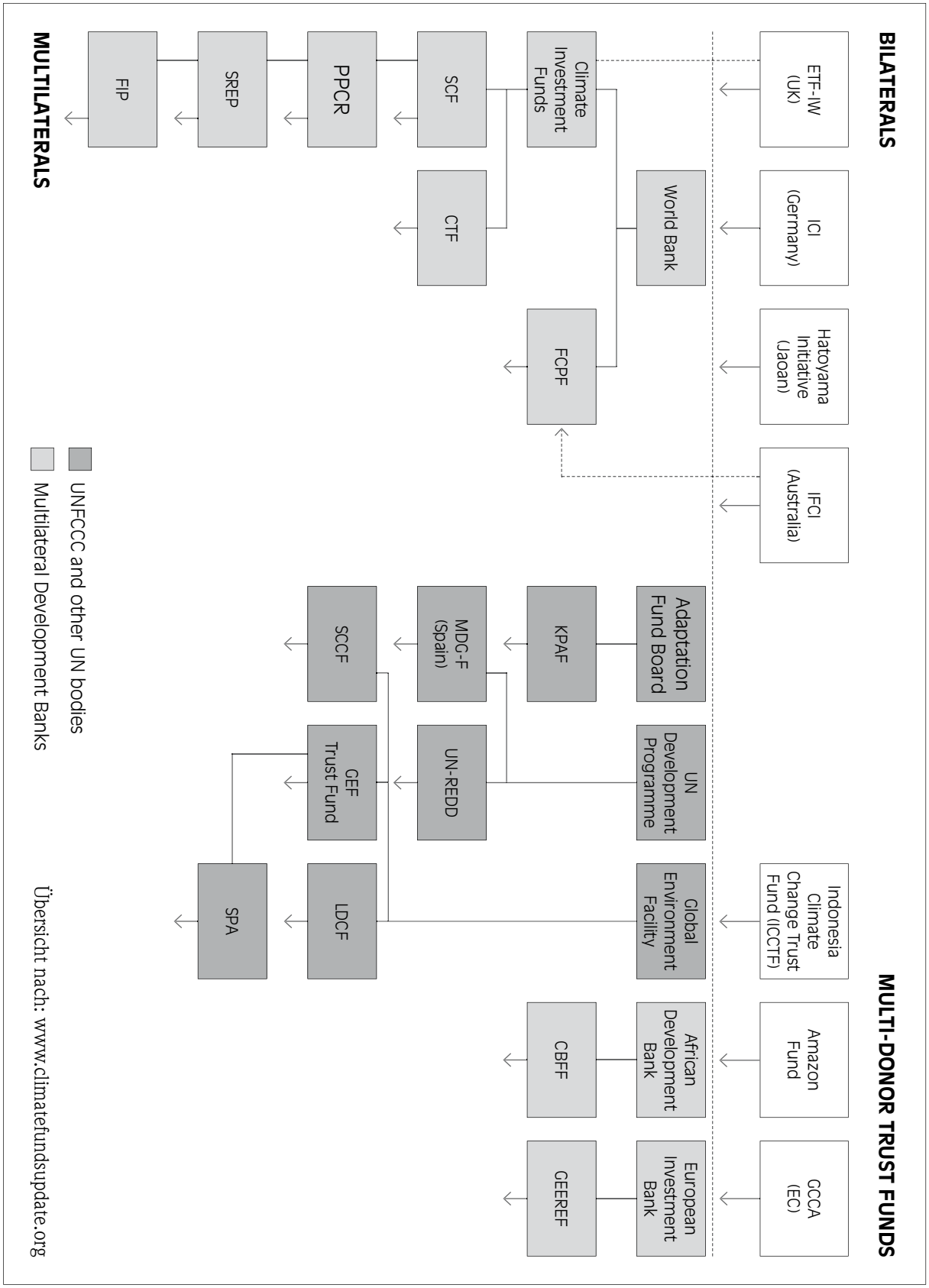

Übersicht nach: www.climatefundsupdate.org

3 Die internationale Klimafinanzierung

Die internationale Finanzarchitektur von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern ist bisher geprägt von einer Vielzahl von Akteuren, die mit unterschiedlichen Zielen, Schwerpunkten und Kriterien finanzieren (siehe Übersicht 1). In den internationalen Klimaverhandlungen besteht das Interesse, zu einer schlankeren und übersichtlicheren Finanzarchitektur zu kommen sowie neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Vor der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 wurden verschiedene Konzepte für Finanzierungsmechanismen entwickelt, auf die sich die internationale Staatengemeinschaft aber nicht einigen konnte. Dennoch wurden einige Entscheidungen im Copenhagen-Accord zur Klimafinanzierung getroffen. Wie diese ausgearbeitet und umgesetzt werden, wird derzeit noch debattiert

3.1 Aktuelle Klimaschutz-Fonds

Die zwei ältesten internationalen UN-Klimafonds wurden 2001 gegründet und bei der Umweltfazilität (Global Environment Fund, GEF) angesiedelt. Der GEF wurde zur Umsetzung der 1992 in Rio verabschiedeten Umweltkonventionen eingerichtet. Die Fonds wurden bis zum Jahr 2008 mit insgesamt 225 Millionen US-Dollar ausgestattet. Der Special Climate Change Fund (SCCF) finanziert Klimaschutz- und Anpassungsprojekte in Entwicklungsländern. Der Least Developed Countries Fund (LDCF) dient vor allem der Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Anpassungspläne (NAPA) von Entwicklungsländern, in denen die dringendsten Anpassungsmaßnahmen gelistet werden. Beide Fonds leiden unter unzureichenden finanziellen Mitteln und werden für ihre hohen Zugangshürden kritisiert (Forum Umwelt & Entwicklung/VENRO 2010).

Seit dem Jahr 2007 gibt es den UN Anpassungsfonds, der in mehrerer Hinsicht eine Sonderrolle in der internationalen Finanzarchitektur spielt. Er bezieht seine Finanzierung durch eine Abgabe in Höhe von 2% auf alle Transaktionen des Mechanismus für saubere Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM). Über den CDM können Investoren Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern finanzieren und die dadurch geminderten Emissionen auf die Reduktionsverpflichtungen des Industrielands anrechnen lassen. Damit ist der Anpassungsfonds nicht allein von den Beiträgen der Industrieländer abhängig. Er ist also ein erstes Beispiel für einen innovativen Finanzierungsmechanismus.

In den Entscheidungsgremien des Anpassungsfonds haben Industrie- und Entwicklungsländer das gleiche Mitspracherecht. Außerdem bietet der Anpassungsfonds Entwicklungsländern die Möglichkeit, direkt Projektanträge einzureichen. Der geschätzte Umfang des Anpassungsfonds wird auf 288 bis 400 Millionen US-Dollar im Jahr 2012 geschätzt, zuzüglich weiterer Finanzierungszusagen verschiedener Länder in Höhe von 100 Millionen US-Dollar (Harmeling/Kaloga 2011). Zwar reicht die Finanzierung des Anpassungsfonds bei weitem nicht aus. Dennoch dient er doch aus zivilgesellschaftlicher Sicht als Vorbild für eine zukünftige Finanzarchitektur.

Neben der UN ist die Weltbank ein wichtiger Akteur. Im Jahr 2008 hat sie eigene Klimafonds eingerichtet unter dem Namen Climate Investment Funds (CIF). Dazu gehören mehrere Fonds und Programme, die Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern finanzieren. Die Fonds belaufen sich insgesamt auf 6,4 Milliarden US-Dollar. Zu den wichtigsten Geldgebern gehören unter anderem die USA, Japan, Großbritannien und Deutschland (http://www.climateinvestmentfunds.org). Die Fonds vergeben vor allem Kredite. Außerdem ist vorgesehen, dass sie aufgelöst werden, wenn von den internationalen Klimaverhandlungen eine neue Finanzarchitektur geschaffen wird. Dies soll eine mögliche Konkurrenz zwischen Weltbank und UN verhindern.

3.2 Klimafinanzierung im Copenhagen-Accord

Der Copenhagen-Accord wurde auf der Klimakonferenz 2009 von den wichtigsten Vertretern der Industrie- und Schwellenländer ausgehandelt. Er wurde im Abschlussplenum der Konferenz aber nicht verabschiedet, sondern nur „zur Kenntnis genommen“ und stellt die Grundlage

Tabelle 1: Übersicht über die wichtigsten Instrumenten im AGF-Bericht:

Finanzierungsinstrument	Geschätzte Größenordnung (Mrd USD pro Jahr)*
Auktionierung von Emissionshandelsrechten und Kohlenstoffsteuern in Industrieländern	30
Abgaben auf den internationalen Flug- und Schiffsverkehr	10
Finanztransaktionssteuer und Abbau von Subventionen für fossile Energien	10
Internationale private Investitionen	10 – 20
Transaktionen auf den Kohlenstoffmärkten	ca. 10
Transfers der multilateralen Banken	11
* Berechnungen basieren auf einem CO_2-Preis von 20-25 USD pro Tonne CO_2-Äquivalent im Jahr 2020 (Quelle: AGF Bericht, 2010	

der Weiterarbeit der Klimaverhandlungen seit Anfang 2010 dar.

Klimafinanzierung war eines der wenigen Themen im Copenhagen-Accord, in dem konkrete Entscheidungen getroffen wurden. Die Industrieländer haben eine sogenannte Kurzfristfinanzierung („fast-start finance") zugesagt. Dafür sollen von 2010 bis 2012 insgesamt bis zu 30 Milliarden US-Dollar neue und zusätzliche Mittel aufgebracht werden.

Die Erfüllung dieser Zusage macht allerdings grundlegende Probleme in der Klimafinanzierung deutlich. So gibt es keine gemeinsame Definition von „neu und zusätzlich". Manche Länder, wie die USA, rechnen ihre gesamten klimarelevanten Aktivitäten als „fast-start finance". Deutschland zählt auch Zusagen dazu, die bereits vor der Konferenz in Kopenhagen gemacht wurden. Insgesamt gibt es wenig Transparenz darüber, wie viele Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Das UNFCCC-Sekretariat hat bisher kein Mandat erhalten, eine Übersicht über die Kurzfristfinanzierung zu erstellen.

Im Copenhagen-Accord wurde die Einrichtung eines langfristig ausgerichteten, neuen Klimafonds, dem Green Climate Fund, beschlossen. Dieser soll Projekte, Programme und andere Aktivitäten in Entwicklungsländern in den Bereichen Klimaschutz, Regenwaldschutz (REDD+), Anpassung, Technologieentwicklung und –transfer finanzieren. Bis zur Klimakonferenz in Durban soll die Ausgestaltung des Fonds durch ein repräsentativ zusammengesetztes Gremien (dem Transitional Committee, TC) ausgearbeitet werden.

Der Fonds soll langfristig Finanzmittel in der Größenordnung von bis zu dreistelligen Milliardenbeträgen bereitstellen und dabei auch Mittel aus dem Privatsektor mobilisieren. In seiner Struktur soll der Green Climate Fund die Schwächen der existierenden Fonds überwinden. Das bedeutet, dass er nicht nur Projekte finanzieren, sondern in größerem Maßstab einen Beitrag zur Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung leisten soll.

Aus zivilgesellschaftlicher Sicht sollte durch den direkten Zugang zur Finanzierung die Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer gestärkt werden. Durch Beteiligungsmöglichkeiten von Experten und Nicht-Regierungsorganisationen können Transparenz und Mitsprache verbessert werden.

Für die langfristige Finanzierung haben sich die Länder in Kopenhagen darauf geeinigt, dass ab dem Jahr 2020 jährlich insgesamt 100 Milliarden US-Dollar fließen sollen. Dies umfasst öffentliche und privatwirtschaftliche Gelder über bi- und multilaterale Kanäle. Dies geht nicht ohne die Identifizierung innovativer Finanzierungsinstrumente, die entscheidend für die Zukunft des Klimaschutzes und der Finanzierung ist.

3.3 Neue Quellen für die Klimafinanzierung

Im Anschluss an die Klimakonferenz in Kopenhagen hat UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon ein Beratungsgremium einberufen – die High-Level Advisory Group on Climate Change Finance (AGF). Diese hatte die Aufgabe, Maßnahmen und Instrumente für die Sicherstellung eines Finanzflusses von jährlich 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 zu identifizieren.

Der im Herbst 2010 veröffentliche AGF-Bericht kommt zu dem Schluss, dass das Aufbringen einer solchen Summe anspruchsvoll, aber machbar ist, selbst wenn konservative Annahmen angelegt werden. Der AGF-Bericht konstatiert nicht, dass dies mit einem Instrument erreicht werden kann, sondern schlägt vor, dass es einer Mischung aus nationalen und internationalen Instrumenten bedarf. Der Bericht macht keinen Vorschlag zur Kombination von Finanzinstrumenten. Tabelle 1 stellt die einzelnen Instrumente und die Schätzung ihres jeweiligen Potentials gemäß AGF-Bericht dar.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen können nicht einfach aufaddiert werden, weil bei der Kombination verschiedener Instrumente Überlappungseffekte auftreten können. Außerdem bedeuten einige der vorgeschlagenen Instrumente, dass alle Länder dazu finanziell beitragen würden. Da durch die internationale Klimafinanzierung keine negative Belastung auf Entwicklungsländer ausgehen soll, würden sich die international verfügbaren Gesamtsummen verringern, wenn z.B. Entwicklungsländer vorab eine finanzielle Kompensation für ihre gezahlten Beiträge erhalten.

Zu den vielversprechendsten neuen Instrumenten gehören Abgaben auf den internationalen Flug- und Schiffsverkehr. Sie verfügen über ein hohes Potenzial zusätzliche Mittel aufzubringen und es besteht eine direkte Verbindung zum Klimaschutz. So haben sich die am wenigsten entwickelten Länder bereits für eine Flugverkehrsabgabe ausgesprochen und diesen Vorschlag in die Verhandlungen eingebracht. Da bei Abgaben auf den Personenflugverkehr nur die reichere Bevölkerung – ob aus Industrie- oder Entwicklungsländern – besteuert wird, sehen Befürworter eine solche Maßnahme durchaus in Übereinstimmung mit den Prinzipien der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Mehrzahl der Entwicklungsländer plädiert bei den Klimaverhandlungen allerdings dafür, dass solche Instrumente für ihre Länder keine zusätzlichen finanziellen Belastungen bringen dürfen.

Ein zweites wichtiges Instrument ist eine Finanztransaktionssteuer, wie sie unter anderem von der Europäischen Union (EU) und Deutschland diskutiert wird. Diese kann auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene angesiedelt werden. Dabei sollen Transaktionen in allen spekulationsanfälligen Bereichen (Währungen, Aktien, abgeleitete Wertpapiere ("Derivate"), Rohstoffe, Immobilientitel, Nahrungsmittel) mit einem minimalen Steuersatz von 0,01 bis 0,05% belegt werden. Durch diese Besteuerung können neue Quellen für die Klimafinanzierung erschlossen werden, die die nationalen Haushalte nicht zusätzlich belasten. Mit dem Abbau von Subventionen auf fossile Energie hingegen werden Mittel der nationalen Haushalte frei, die für den internationalen Klimaschutz eingesetzt werden können. Dieser Ansatz findet sich implizit auch im Ziel der G20 Staaten, die Subventionen für fossile Energieträger langfristig abzuschaffen.

Bisher findet Klimafinanzierung hauptsächlich über Beiträge aus den nationalen Haushalten statt. Der Bericht geht davon aus, dass diese Beiträge auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Allerdings stehen nationale Haushalte in Zeiten von Wirtschaftskrisen und Schuldenabbau stark unter Druck. Die Klimafinanzierung konkurriert mit anderen nationalen Anliegen. Daher ist es unerlässlich Finanzierungsinstrumente zu schaffen, die davon unabhängig sind.

Zusätzlich zu den öffentlichen Mitteln wird der Privatsektor von großer Bedeutung sein, wenn Finanzen in ausreichender Größenordnung bereitgestellt und der Weg zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung realisiert werden sollen. Die Rolle der Privatwirtschaft muss aber klar definiert werden. Sie kann vor allem für die Emissionsminderung in Schwellen- und

Entwicklungsländern mit gut entwickelten Märkten einen Beitrag leisten, aber nicht für Regenwaldschutz und Anpassungsmaßnahmen. Für beide Bereiche muss öffentliche Finanzierung bereitgestellt werden.

Für den Umfang der internationalen Klimafinanzierung spielen weitere Faktoren eine Rolle. So wird die Höhe des Finanzflusses nicht nur durch die Wahl der jeweiligen Instrumente bestimmt. Alle Instrumente werden in Teilen für andere Zwecke, u.a. auch die Haushaltskonsolidierung, eingesetzt. Ihr Beitrag zur Erreichung des 100 Milliarden US-Dollar–Ziels wird durch den Prozentsatz bestimmt, der für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern bereitgestellt wird. Außerdem muss möglichst schnell mit der Umsetzung begonnen werden. Der AGF-Bericht weist darauf hin, dass es Instrumente gibt, die bereits recht schnell eingeführt werden können und damit zusätzliche Finanzmittel ermöglichen. Andere Instrumente brauchen einen längeren Vorlauf. Nur bei einer zügigen Umsetzung kann ein ausreichender Finanzfluss bis zum Jahr 2020 erzielt werden.

Die Ergebnisse des AGF-Berichts sind auf der Klimakonferenz in Cancún im Dezember 2010 in die offiziellen Klimaverhandlungen aufgenommen worden. Dennoch sind weitere Anstrengungen nötig. So könnten sich auch die G20-Länder bei ihren Treffen für diese innovativen Finanzierungsinstrumente einsetzen. Die Vorschläge des AGF-Berichts müssten von den einzelnen Staatengruppen aufgegriffen und in den Klimaverhandlungen vorangetrieben werden. Hier kommt der EU und Deutschland als progressiven Akteuren eine wichtige Rolle zu. Die Erfüllung der Finanzierungszusagen durch die Industrieländer wird eine wichtige Rolle für die Überwindung des Glaubwürdigkeitsverlusts der Klimaverhandlungen spielen.

4 Klimafinanzierung in Deutschland

Deutschland nimmt als zweitwichtigster Finanzier nach Japan eine wichtige Stellung in der Klimafinanzierung und den internationalen Klimaverhandlungen ein. Daher stellt sich die Frage, in welchem Umfang und wie Deutschland bisher Klimafinanzierung leistet, sowie welche Bemühungen zur Umsetzung des Copenhagen-Accords unternommen wurden. Wie im internationalen Bereich gibt es bisher keine einheitliche Politik, sondern es spielen verschiedene Akteure und Instrumente eine Rolle, die unterschiedliche Ziele und Finanzierungsarten verfolgen.

4.1 Bisherige Beiträge zur Klimafinanzierung

In Deutschland wird Klimafinanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geleistet.

Klimafinanzierung des BMZ

Das BMZ spielt im Vergleich zum BMU die weitaus größere Rolle in der deutschen Klimafinanzierung und hat Klimaschutz und Anpassung schon seit einiger Zeit in die Entwicklungszusammenarbeit integriert. Insgesamt waren im Budget für 2010 930 Millionen Euro eingestellt. Über die GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) unterstützt die Bundesregierung Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern durch Vergabe von Zuschüssen und Kooperationen. Kredite zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen werden über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) vergeben. Die „Initiative Klima- und Umweltschutz“ (IKLU) hat in den Jahren 2008-2011 mindestens 2,4 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten für Klimaschutz vergeben. Auch vergibt die KfW Kredite unter

Tabelle 2: Überblick über die deutsche Klimafinanzierung

Bilaterale Finanzierung	**Finanzierung pro Jahr (in Euro)**
BMZ (2010)	930 Mio.
Internationale Klimaschutzinitiative IKI – BMU (2008*)	
IKI Zuschüsse	25 Mio.
IKI zinsgünstige Darlehen)	ca. 300 Mio.
Finanzierung multilateraler Fonds	**gesamter zugesagter Beitrag (in Euro)**
GEF (2010-2014), Anteil Klimawandel	110 Mio.
Least Developed Countries Fund (LDCF)	40 Mio.
Special Climate Change Fund (SCCF))	20 Mio.
UN Anpassungsfonds)	10 Mio.
Weltbank Climate Investment Funds (CIF)	550 Mio.
Forest Carbon Partnership Facility (FCPF)	ca. 20 Mio.
Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund (GEEREF)	24 Mio.

* Die Finanzierungszusagen der IKI für 2010 lagen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vor. Daher wurden die Zahlen für 2008 erhoben.

(Quelle: Brot für die Welt/Germanwatch 2010)

der sogenannten Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (4E-Fazilität) (Brot für die Welt/ Germanwatch 2010). Bis 2010 wurden diese Kredite aber nicht in vollem Umfang auf den deutschen Beitrag zur Klimafinanzierung angerechnet.

Leider ist die Klimafinanzierung des BMZ nicht wirklich transparent, da die Berichterstattung über zwei Kanäle erfolgt, die nicht deckungsgleich sind: Erstens berichtet Deutschland alle vier Jahre an die UNFCCC über alle klimarelevanten Aktivitäten, einschließlich der finanziellen Unterstützung. Zweitens verwendet Deutschland die „Rio-Marker" der OECD. Damit werden alle Klimaaktivitäten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance /ODA) kodiert. Auch hier gibt es keine allgemeingültige Definition, was darunter zu fassen ist. Damit haben die einzelnen Länder Spielraum für Interpretation und es werden Projekte als Klimaprojekte gezählt, obwohl sie keine klimarelevanten Aktivitäten ausweisen (Michaelowa und Michaelowa (2010) in Brot für die Welt/Germanwatch 2010). Die Rio-Marker können also nur Trends anzeigen, aber keine exakten Daten liefern.

Bei der Vergabe der Gelder gingen 2010 73% in den Klimaschutz und 27% in Anpassungsmaßnahmen. Gefördert werden überwiegend Partnerländer mit Schwerpunktthemen, die einen Bezug zu Klimawandel haben. Eine gezielte Förderung der verletzlichsten Staaten ist hingegen nicht zu erkennen, mit Ausnahme eines regionalen Programms zur Anpassung im pazifischen Raum. Ebenso wenig findet eine Abstimmung mit dem BMU statt, um zu verhindern, dass manche Länder trotz großen Bedarfs durch das Raster fallen.

Internationale Klimaschutzinitiative des BMU

2008 hat auch das BMU mit der Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsaktivitäten in Entwicklungsländern begonnen. Mit 120 Millionen Euro Erlösen aus der Versteigerung der EU Zertifikate aus dem europäischen Emissionshandel wurde die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU gegründet. Damit nutzt Deutschland als einer der ersten Akteure eine innovative Finanzierungsquelle. Allerdings sollen die Gelder in Zukunft aus dem nationalen Haushalt kommen, da die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionshandelszertifikate anderweitig verwendet werden.

Die IKI fördert Emissionsvermeidung, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und Aktivitäten zum Regenwaldschutz. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen. Gefördert werden Projekte aus allen Entwicklungsländern, ungeachtet dessen, ob sie Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind. Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen können Anträge stellen. Bisher sind überwiegend Klimaschutzprojekte zur Emissionsvermeidung finanziert worden. So wurden seit 2008 ca. 60% für Klimaschutz, 30% für Regenwaldschutz und 10% für Anpassung ausgegeben. Eine spezielle Förderung der verletzlichsten Länder oder Bevölkerungsgruppen lässt sich nicht erkennen.

Multilaterale Klimafinanzierung

Insgesamt liegt die multilaterale Klimafinanzierung deutlich unter der bilateralen Förderung. 2010 hat Deutschland 166 Millionen Euro für internationale Fonds vorgesehen. Dabei gehen an die Fonds der Weltbank bisher erheblich größere Beiträge als an die UN-Fonds. Abgesehen von 50 Millionen Euro sind diese Beiträge an die Weltbank-Fonds Kredite. Beide Aspekte werden von zivilgesellschaftlichen Gruppen kritisch gesehen. Allerdings gehört Deutschland auch zu den Ländern, die dem UN Anpassungsfonds eine Finanzierung zugesagt haben. Dies stärkt die Rolle des Fonds als ein Vorbild für zukünftige Fonds und bietet das Potenzial, gezielt die verletzlichsten Staaten bei ihrer Anpassung zu unterstützen. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass Deutschland bisher sehr zuverlässig war, was die Einhaltung seiner Finanzierungszusagen angeht und die Zahlungen bei vielen Fonds entweder bereits geleistet hat oder absehbar ist, wann dies der Fall ist.

4.2 Zusagen und Zahlung zur Kurzfristfinanzierung 2010-2012

In Kopenhagen hat sich auch die deutsche Regierung zu einem Beitrag zur Kurzfristfinanzierung (fast-start

Tabelle 3: Deutschlands „fast-start finance“

Jahr	Zusage	Tatsächlich geleistet
2010	350 Mio. Euro	70 Mio. Euro
2011	409 Mio. Euro	58,4 Mio. Euro
2012	501 Mio. Euro	bisher unklar
Gesamt	1,26 Mrd. Euro	128,4 Mio. Euro
(Quelle: Brot für die Welt/Germanwatch 2010)		

finance) verpflichtet. Deutschland hat insgesamt 1,26 Milliarden Euro zugesagt, verteilt auf die Jahre 2010-2012 (siehe Tabelle 3). Von diesen Geldern soll ein Drittel in Anpassungsmaßnahmen und mindestens 350 Millionen Euro in den Tropenwaldschutz in Entwicklungsländern fließen.

Nach Angaben der Bundesregierung sind 2010 350 Millionen Euro geflossen. Allerdings gehört dazu auch die Erfüllung von Finanzierungszusagen aus Zeiten vor Kopenhagen, wie die Mittel aus der Auktionierung der Emissionshandelsrechte sowie Zusagen unter der Biodiversitätskonvention. In beiden Fällen werden lediglich alte Versprechen erfüllt, „neue und zusätzliche“ Mittel werden nicht eingesetzt. Als tatsächlich neue Finanzierung sind 2010 im Bundeshaushalt zwei neue Haushaltstitel für die internationale Klimafinanzierung eingerichtet worden. Beide Haushaltstitel sind aber 2011 auf Null reduziert worden.

Die Umsetzung der Zusagen erweist sich auch in anderer Hinsicht als problematisch und zeugt von einer Umkehr in der Politik der Bundesregierung. So werden die fast-start Gelder in voller Höhe auf die 0,7%-Quote für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) angerechnet. Außerdem rechnet die Bundesregierung Kredite in voller Höhe auf die fast-start finance an. Die bisherige Berechnungspraxis in der Entwicklungszusammenarbeit sah bei Krediten vor, dass nur das Schenkungselement (z.B. niedrigere Zinsen, u.a.) berechnet werden.

Wenn die Definition von „neu und zusätzlich“ im Kasten in Kapitel 2 zugrunde gelegt wird, liegen die tatsächlich geleisteten Zahlungen deutlich unter den Zusagen (siehe Tabelle 3). 2010 sind damit insgesamt nur 70 Millionen Euro neue und zusätzliche Gelder geflossen, 2011 werden es insgesamt 58,4 Millionen Euro sein. Um die Zusagen zum fast-start finance seriös zu erfüllen, müsste im Haushalt 2012 zusätzlich eine Milliarde Euro für die internationale Klimafinanzierung bereitgestellt werden.

4.3 Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Als neue Finanzierungsquelle wurde im Dezember 2010 ein Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ ab dem 1.Januar 2011 eingerichtet. Dieses ermöglicht zusätzliche Ausgaben im Energiebereich und Klimaschutz. Dazu gehört auch die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes. Als Finanzierungsquellen des Sondervermögens waren zunächst Einnahmen aus der freiwilligen Abgabe der Kernkraftwerksbetreiber für die Laufzeitverlängerung, die Erlöse aus der Kernbrennstoffsteuer sowie ab 2013 ein Teil der Nettoerlöse aus der Versteigerung der Emissionshandelsrechte vorgesehen. Insgesamt sind von 2012-2017 jährlich 980 Millionen Euro für den internationalen Klima- und Umweltschutz vorgemerkt, wohingegen 2011 zunächst nur 35 Millionen Euro fließen sollten. Allerdings gab es ursprünglich einen Sperrvermerk über 950 Millionen Euro, der weitere Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung verhinderte. Dieser Sperrvermerk wurde durch den Haushaltsausschuss des Bundestages teilweise aufgehoben, sodass in den kommenden Jahren Mittel in Höhe von 505 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Mit dem neuen Energiegesetz der Bundesregierung wird außerdem fraglich, ob neben der Finanzierung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Deutschland noch Gelder für die internationale Klimafinanzierung übrig bleiben. Auf der Einnahmenseite fällt die freiwillige Abgabe für die Laufzeitverlängerung weg und auch die Brennelementesteuer soll gänzlich in den Bundeshaushalt fließen. Dafür sollen die erwarteten Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate vollständig in das Sondervermögen statt in die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) fließen. Auf der Ausgabenseite wird das Sondervermögen sehr stark durch die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen – etwa im

Bereich der Elektromobilität, der Gebäudedämmung oder der Bezuschussung energieintensiver Industrien – belastet werden, die im Zuge der Energiewende seitens der Bundesregierung vorgesehen sind. Es besteht also ein großes Risiko, dass die Finanzierung der Energiewende in Deutschland zu Lasten der internationalen Klimafinanzierungszusagen geht – und damit letzten Endes zu Lasten der Entwicklungsländer.

Festzuhalten bleibt, dass die Einrichtung des Sondervermögens grundsätzlich einen wichtigen Schritt darstellt, da hiermit ein an sich verlässliches und vorhersagbares Instrument der Klimafinanzierung geschaffen wurde. Dieses kann aber nur dann seinen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten, wenn der Sperrvermerk aufgehoben wird und ein verbindlicher Anteil von mindestens 30% der Fördermittel für den internationalen Klimaschutz eingesetzt wird.

4.4 Einschätzung der deutschen Klimafinanzierung

Nachdem sich Deutschland in der Vergangenheit in der Klimafinanzierung zuverlässig und progressiv agiert hat, mehren sich seit 2010 Anzeichen von „Schönrechnen" des deutschen Beitrags. Ein Vergleich zu den UNFCCC-Kriterien der Klimafinanzierung verdeutlicht dies:

- **neu und zusätzlich:** Bisher war Deutschland eines der wenigen Länder, die ihre Definition von neu und zusätzlich transparent machen. So sollen alle Fonds zusätzlich zu dem für 2009 vorgesehenen Budget für Klimafinanzierung sein oder aus innovativen Quellen stammen. Für die fast-start finance unter dem Kopenhagen Accord wird dies jedoch nicht eingehalten. Stattdessen werden alte Versprechungen wiederholt, Kredite werden nicht, wie sonst üblich, mit dem Schenkungsanteil gezählt, sondern in voller Höhe und die fast-start finance auf die ODA-Quote angerechnet.

- **Vorhersehbarkeit:** In der Vergangenheit hat Deutschland seine Zahlungszusagen in der internationalen Klimafinanzierung eingehalten und auch innovative Quellen genutzt. Dies steht im Gegensatz zu den Kürzungen des Haushalts für die fast-start finance und dem Sperrvermerk auf internationale Klimafinanzierung im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds". Der Beitrag Deutschlands wird dadurch unvorhersehbar und wenig planbar.

- **Angemessenheit:** Wenn die Industrieländer ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen, sollte der faire und angemessene Beitrag Deutschlands bis dahin auf jährlich acht Milliarden US-Dollar gesteigert werden. Dieser Wert errechnet sich aus dem Greenhouse Development Rights (GDR)-Ansatz, der anhand nachprüfbarer Kriterien die Verantwortung der Länder zum Klimawandel und deren finanzielle Kapazitäten ermittelt und dies mit einem kombinierten Index-Wert ausdrückt. Dieser Wert dient als Grundlage für die Berechnung des Finanzierungsanteils. Um dem zu entsprechen, müssen noch deutliche Anstrengungen unternommen werden.

Die jüngsten Entwicklungen deuten also auf drohende Rückschritte in der bislang eher guten Klimafinanzierungsbilanz Deutschlands hin. Statt verstärkte Bemühungen für die Klimafinanzierung zu unternehmen und neue und zusätzliche Gelder den Prinzipien der UNFCCC entsprechend zur Verfügung zu stellen, sucht die Bundesregierung nach Wegen, den Beitrag Deutschlands höher zu bewerten.

5 Kernbotschaften und Handlungsoptionen für die Kirchen und kirchlichen Entwicklungswerke

Klimafinanzierung ist ein zentrales Thema in den internationalen Klimaverhandlungen, das mitentscheidend für ein zukünftiges Klimaabkommen sein wird. Bei der Klimakonferenz in Durban im Dezember 2011 muss die internationale Staatengemeinschaft dringend wichtige Aspekte der Finanzarchitektur klären.

Entscheidungsbedarf auf internationaler Ebene

Es sollte eine gemeinsame Definition erarbeitet werden, die verpflichtend für alle Länder ist. Dies ermöglicht mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der internationalen Klimafinanzierung. Aus Sicht der Zivilgesellschaft fallen darunter:

- Als **„neu und zusätzlich“** dürfen nur Gelder gelten, die nach dem Copenhagen-Accord von 2008 zugesagt wurden und zusätzlich zur ODA-Quote von 0,7% sind.

- **Kredite** dürfen nicht in voller Höhe auf die Klimafinanzierung angerechnet werden.

- Die **Rio-Marker** müssen präziser gefasst werden, um mögliche Quellen einer Überschätzung der Klimafinanzierung zu vermeiden und mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Außerdem sollten sich Industrie- und Entwicklungsländer aktiv für die Umsetzung des Copenhagen-Accords einsetzen.

- **Fast-start finance:** Die Industrieländer müssen ihre Zusagen einhalten, ohne ihren Beitrag „schönzurechnen“. Nur so gewinnen die Klimaverhandlungen wieder an Glaubwürdigkeit.

- **Green Climate Fund:** Bei der Ausarbeitung der Modalitäten bis Ende 2011 werden wichtige Weichen für eine zukünftige Finanzarchitektur und damit die Verwendung von Mitteln für Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungsländern gestellt. Im Zentrum sollte die Stärkung der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer und somit eine effektivere Umsetzung der Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene stehen. Dazu gehören der direkte Zugang zu Finanzierungsmitteln ebenso wie die Programm- und Budgetfinanzierung.

- Innovative Finanzierungsinstrumente: Die Ergebnisse des AGF-Berichts müssen Eingang in die Klimaverhandlungen finden. Nur die Nutzung neuer und innovativer Finanzierungsinstrumente ermöglicht langfristig angemessene Finanzströme in der Höhe von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Dabei müssen nationale, regionale und internationale Instrumente kombiniert werden. Auf internationaler Ebene sind Abgaben auf den Schiffs- und Flugverkehr ein viel versprechendes Instrument, das zügig umgesetzt werden kann. Eine Finanztransaktionssteuer sollte möglichst weltweit eingeführt werden, falls dies aber mittelfristig nicht möglich erscheint, sollte dies bereits vorab in der EU oder auch nur in der Euro-Zone erfolgen.

Deutschland in der Verantwortung

Auf internationaler Ebene sollte Deutschland an seine Vergangenheit als zuverlässiger und progressiver Akteur anknüpfen und einen angemessenen Beitrag zur Realisierung eines Klimaabkommens leisten.

- **Fast-start finance:** Die Bundesregierung sollte neue Mittel in den Haushalt 2012 einstellen, die zusätzlich zur 0,7 %-Quote der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sind. Kredite sollten nicht in voller Höhe angerechnet werden.

- **Innovative Finanzierungsinstrumente:** Die Bundesregierung sollte sich bei der EU, G20 und der UNFCCC für die Aufnahme der Ergebnisse des AGF-Berichts und die Einführung neuer und innovativer Instrumente, wie der Finanztransaktionssteuer und einer Abgabe auf den Schiffs- und Flugverkehr, einsetzen.

Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen und

neue Quellen für die internationale Klimafinanzierung nutzen.

■ **Klimafinanzierung in der Entwicklungszusammenarbeit:** Die deutsche Klimafinanzierung sollte auf eine korrekte Verwendung der Rio-Marker bei der Kodierung der Projekte und auf eine einheitliche Berichterstattung achten. Außerdem sollten die zuständigen Ministerien BMZ und BMU an einer gemeinsamen Strategie der Klimafinanzierung arbeiten, um so die Unterstützung effektiver zu gestalten und zu vermeiden, dass Länder durch das Netz fallen, die dringend finanzielle Unterstützung benötigen. Im Bereich der Anpassung sollte die Fokussierung auf die am meisten verletzlichen Länder und Bevölkerungsschichten verankert werden.

■ **Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“:** Der Sperrvermerk für die Verpflichtungsermächtigung vollständig für internationalen Klimaschutz sollte vom Haushaltsausschuss aufgehoben werden. Außerdem sollte ein Anteil von 30% für den internationalen Klimaschutz gesichert werden.

■ **Weitere Finanzierungsquellen erschließen:** Parallel zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer sollen vorbereitende Schritte auf nationaler Ebene wie z.B. die Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer nicht vernachlässigt werden. Durch die Einführung einer Börsenumsatzsteuer könnte Deutschland neue Quellen für die Klimafinanzierung nutzen und international weiter eine Vorreiterrolle einnehmen.

Was sollten die Kirchen und ihre Werke tun?

Die kirchlichen entwicklungspolitischen Werke und Missionswerke sollten als wichtige entwicklungspolitische Akteure ihren Beitrag zu einer gerechten und nachhaltigen Klimafinanzierung leisten. Um die internationalen und nationalen Prozesse voranzubringen, gibt es mehrere Ansätze.

■ Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit: Die Kirchen und ihre Werke sollten sich für ein stärkeres Bewusstsein in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit einsetzen, dass Klimafinanzierung eine Frage von Gerechtigkeit und entscheidend für die Zukunft des Klimaschutzes ist. Das Thema sollte in der Gemeindearbeit, bei Veranstaltungen und in Kampagnen aufgegriffen und in den Monaten bis zur Klimakonferenz in Durban intensiviert werden. Mit dem kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ (siehe Kasten) verbinden die Kirchen entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit mit konkreten finanziellen Beiträgen zur Klimafinanzierung.

■ Lobbyarbeit in Deutschland und bei den Partnern: In ihrer politischen Lobbyarbeit müssen die kirchlichen Werke das Thema Klimafinanzierung aufgreifen, um einen möglichst großen politischen Druck im Vorlauf zur Konferenz in Durban zu entfalten. Auch bei den Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern muss ein Bewusstsein für die Bedeutung und die Möglichkeiten innovativer Finanzierungsinstrumente in den internationalen Klimaverhandlungen geschaffen werden, damit die Partner dieses Thema in ihrer eigenen Arbeit aufgreifen können.

■ Erfahrungen der kirchlichen Werke einbringen: Die kirchlichen Werke verfügen aus ihrer langjährigen Projektarbeit über einen großen Erfahrungsschatz und Wissensvorsprung in der Umsetzung guter Entwicklungsprojekte, die für die Anpassung an den Klimawandel von großer Bedeutung sind. Dieses Wissen sollten sie in die nationalen und internationalen Debatten einbringen und vor allem mit anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft teilen.

Emissionen ausgleichen mit Klima-Kollekte

Klima-Kollekte ist ein kirchlicher Kompensationsfonds, über den unvermeidbar anfallende Emissionen von Treibhausgasen ausgeglichen werden können.

Nach dem Vermeiden und Reduzieren von Treibhausgasemissionen ist das Kompensieren die dritte Strategie, wie Organisationen, aber auch jede und jeder Einzelne zum Schutz des Klimas beitragen können. Denn nicht alle Aktivitäten, die mit dem Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind, können – zumal kurzfristig – vollständig eingestellt werden.

Mit Hilfe des CO_2- Rechners auf der Website www.klima-kollekte.de können die Emissionen für die Bereiche Mobilität, Strom- und Heizenergieverbrauch, Papier und für Veranstaltungen errechnet und anschließend kompensiert werden. Der Ausgleich der CO_2-Emissionen geschieht durch Klimaschutzprojekte der beteiligten kirchlichen Organisationen oder ihrer Partner im Ausland. Kompensationsprojekte bestehen derzeit in Asien, Afrika und Osteuropa.

Kriterien und Standards

Die Klimaschutzprojekte des Fonds entsprechen höchsten Standards. Größere Projekte in den Ländern des Südens werden nach dem strengen, international anerkannten „Gold Standard"-Verfahren zertifiziert. Kleinstprojekte werden in enger Anlehnung an diesen Standard durchgeführt.

Die Einhaltung umfassender Standards bei der Projektauswahl und Umsetzung garantieren, dass die Projekte tatsächlich zum Klimaschutz beitragen, sie zusätzlich zu anderen Klimaschutzbemühungen erfolgen, sie keine negativen Auswirkungen auf Umwelt und Entwicklung vor Ort haben und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung vor Ort leisten.

Die Kompensationsprojekte der Klima-Kollekte unterstützen entweder den Ausbau erneuerbarer Energien oder tragen zur Steigerung der Energieeffizienz bei.

Trägerschaft

Der kirchliche Kompensationsfonds wird von den Gesellschaftern Brot für die Welt, Evangelischem Entwicklungsdienst (EED), Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD), Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft (FEST Heidelberg) und Nordelbischem Missionszentrum (NMZ) getragen. Aus der Katholischen Kirche beteiligt sich das Bischöfliche Hilfswerk Misereor.

Kontakt

Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH
Olivia Bee, Tel: 0228/81012331
eMail: info@klima-kollekte.de
Website: www.klima-kollekte.de

Literatur- und Quellenhinweise

Brot für die Welt/Germanwatch (2008): Climate Change, Food Security and the Right to Adequate Food. Stuttgart: Diakonisches Werk der EKD

Brot für die Welt/Germanwatch (2010): German Climate Finance Put to the Test; An assessment of German financial support for climate-related activities in developing countries from a development policy perspective. Stuttgart: Diakonisches Werk der EKD

Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke: Klima der Gerechtigkeit (2010)

Forum Umwelt & Entwicklung/VENRO (2010): Kernfragen einer bedarfs- und praxisorientierten Klimafinanzierung, Hintergrundpapier.(http://www.venro.de/klimafinanzierung.html)

Friedrich Ebert Stiftung (2011): How Much Is 100 Billion US Dollars? Climate Finance between Adequacy and Creative Accounting. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung

Harmeling, S/Kaloga, A (2011).: Understanding the Political Economy of the Adaptation Fund, IDS Bulletin 42: 3, May 2011

Report of the Secretary-General's High-level Advisory Group on Climate Change Financing, (2010) (http://www.un.org/wcm/webdav/site/climatechange/shared/Documents/AGF_reports/AGF_Final_Report.pdf)

Übersicht zu Quellen der Klimafinanzierung: www.climatefundsupdate.org

Weblinks

Brot für die Welt:
www.brot-fuer-die-welt.de/klima

Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke
www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de

Evangelische Kirche von Westfalen
www.evangelisch-in-westfalen.de/projekte/klimaplattform.html

Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)
www.eed.de/klima

Misereor
www.misereor.de/themen/klimawandel.html

Nordelbische Kirche – Kirche für Klima
www.kirchefuerklima.de

Vereinte Evangelische Mission (VEM)
http://www.vemission.org/

Brot für die Welt
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/2159-0
E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de,
www.brot-fuer-die-welt.de

Evangelische Kirche von Westfalen
Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/594-0
Landeskirchenamt@lka.ekvw.de
www.evangelisch-in-westfalen.de

Evangelischer Entwicklungsdienst
Ulrich-von Hassell-Str. 76
53123 Bonn
Telefon: 0228/8101-0
E-Mail: eed@eed.de
www.eed.de

Kirche für Klima – Klimakampagne
der Nordelbischen Kirche
Dänische Str. 21-35
24103 Kiel
Telefon: 0431/9797-993
E-Mail: kontakt@kirchefuerklima.de
www.kirchefuerklima.de

Misereor
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241/442-0
E-Mail: info@misereor.de
www.misereor.de

Vereinte Evangelische Mission
Rudolfstr. 137
42285 Wuppertal
Telefon: 0202/8900-4142
E-mail: jpic@vemission.org
wwww.vemission.org

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
für die Aktion „Brot für die Welt"
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-568
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Mitglied der actalliance

Im Verbund der Diakonie